



**Deutscher Alpenverein  
Kletterfachverband Bayern**

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

Kletterfachverband Bayern, Tal 42, 80331 München

[www.kletterverbandbayern.de](http://www.kletterverbandbayern.de)

## **Kriterien für die Bezuschussung des Kaufs von Weichbodenmatten im Boulderbereich durch Staatsmittel**

1. Die Bezuschussung gilt nicht für eine Erstausrüstung und nur für leistungssportliche Zwecke überwiegend in Stützpunkten des KVB. Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre.
2. Antragsstellung der Mitgliedsvereine an den Kletterfachverband Bayern zusammen mit einem verbindlichen Kostenangebot und einer Bestätigung über die unter Punkt 1 genannte Zweckverwendung und -bindung jährlich bis spätestens 31.06.
3. Für Weichbodenmatten, die bereits vor Einreichung des Antragsformblattes beim BLSV gekauft oder bestellt wurden, darf nachträglich keine Zuwendung aus Staatsmitteln bewilligt werden. Als vorzeitiger Kauf gilt bereits die Auftragserteilung. Der Bescheid durch den Verteilerausschuss des BLSV über die Zuwendung geht dem Fachverband im 4. Quartal zu.
4. Der Mitgliedsverein muss in Vorauszahlung treten; der Staatsmittelzuschuss beträgt höchstens 40% der Kostenpauschale bzw. 5.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) pro Gerät (Kostenobergrenze 200 €/qm) und wird i.d.R. im 1. Quartal des Folgejahres ausgezahlt.
5. Maximal 5 Anträge / Jahr werden vom Kletterfachverband Bayern an den BLSV weitergeleitet. Jeder Mitgliedsverein darf max. alle 2 Jahre einen Antrag auf Bezuschussung beim Kauf von Weichbodenmatten stellen.
6. Der Kletterfachverband Bayern stellt als Fachverband im BLSV den Antrag auf eine Bezuschussung und ist somit auch Rechnungsempfänger beim Kauf der Bouldermatte. Der BLSV überweist den Zuschuss auf das Konto des Kletterfachverband Bayern, dieser gibt den Zuschuss in voller Höhe an den begünstigten Mitgliedsverein weiter.

Stand: 8.5.2014